

---

## Tarif hauswirtschaftliche Leistungen

Die Stundentarife für hauswirtschaftliche Leistungen richten sich nach den Vorgaben des Staatsrates des Kantons Freiburg. Hauswirtschaftliche Leistungen werden durch die obligatorische Grundversicherung der Krankenkasse nicht gedeckt. Verfügen Sie über eine Zusatzversicherung der Krankenkasse oder der Unfallversicherung können Sie abklären, ob Ihre Versicherung diese Leistungen übernimmt.

Die nachstehende Tariffberechnung nach Einkommen und Vermögen (Sozialtarif) gilt dann, wenn die Kosten ausschliesslich die Klientin oder der Klient trägt, oder wenn die Berechnung des Sozialtarifs einen höheren Betrag als den Versicherungstarif (CHF 24.00 pro Stunde) ergibt.

Damit wir den Sozialtarif für Sie berechnen können, benötigen wir Auskünfte über Ihr steuerbares Einkommen und Vermögen und über Leistungen allfälliger Zusatzversicherungen der Krankenkasse oder Leistungen der Unfallversicherung.

**Ohne Ihre Angaben, verrechnen wir Ihnen unsere Leistungen zum Maximaltarif von CHF 32.00 pro Stunde. Rückwirkend können keine Tarifierhöhungen und Vergütungen vorgenommen werden.**

**Bitte stellen Sie uns Ihre letzte verfügbare Veranlagungsanzeige der Kantons- und Bundessteuer so rasch als möglich an folgende Adresse zu:**

Verein SPITEX Sense, Finanzen/HW, Spitalstrasse 1, 1712 Tafers

Wir werden Ihnen den berechneten Sozialtarif anschliessend schriftlich mitteilen. Ihre Angaben werden sehr vertraulich behandelt.

### Berechnung des Tarifs

1. Der Sozialtarif berechnet sich nach dem steuerbaren Einkommen, mit einem allfälligen Kinderabzug, und dem steuerbaren Vermögen. Beachten Sie dazu die nachfolgende Berechnungsskala.
2. Haben Sie eine Zusatzversicherung der Krankenkasse oder der Unfallversicherung, beträgt der Stundentarif mindestens CHF 24.00, sofern die Berechnung des Tarifs nach steuerbarem Einkommen und Vermögen nicht höher ausfällt.

Unsere Mitarbeitenden füllen ein entsprechendes Arztformular für Ihre Zusatzversicherung aus und überlassen Ihnen das Einholen der Unterschrift beim Arzt. Das vom Arzt unterzeichnete Formular senden Sie dann zusammen mit der Spitex-Rechnung Ihrer Versicherung zu.

Sind die Leistungen der Zusatzversicherung erschöpft, tritt der Sozialtarif nach Ihrem steuerbaren Einkommen und Vermögen in Kraft. Melden Sie uns diese Veränderung. Senden Sie uns dazu eine Kopie des Briefes der Krankenversicherung zu. Wir werden den Sozialtarif ab dem Folgemonat berücksichtigen.

3. Als Mitglied des Vereins profitieren Sie von einer Ermässigung von CHF 2.00 auf dem festgesetzten Sozialtarif, (nicht unter CHF 5.00) Diese Vergünstigung entfällt bei Anrecht auf Leistungen einer Kranken- oder Unfallversicherung.

4. Eine Wegentschädigung von CHF 3.00 wird Ihnen pro Einsatztag verrechnet.
5. Erhalten Sie eine Ergänzungsleistung, wird Ihnen die Ausgleichskasse die Kosten rückvergüten. Senden Sie dazu die Spitex-Rechnungen der Ausgleichskasse zu.

### Die Berechnungsskala des Tarifs nach steuerbarem Einkommen/Vermögen

#### Steuerbares Jahreseinkommen

von CHF	bis CHF	Stundentarif CHF	von CHF	bis CHF	Stundentarif CHF
	5'000.00	5.00	40'001.00	45'000.00	12.60
5'001.00	10'000.00	5.95	45'001.00	50'000.00	13.55
10'001.00	15'000.00	6.90	50'001.00	55'000.00	14.50
15'001.00	20'000.00	7.85	55'001.00	60'000.00	15.45
20'001.00	25'000.00	8.80	60'001.00	70'000.00	17.35
25'001.00	30'000.00	9.75	70'001.00	80'000.00	19.25
30'001.00	35'000.00	10.70	80'001.00	90'000.00	21.15
35'001.00	40'000.00	11.65	90'001.00		23.00

**Kinderabzug:** Für jedes von der Klientin oder dem Klienten unterhaltene Kind werden vom steuerbaren Einkommen CHF 5'000.00 in Abzug gebracht.

#### Vermögenszuschlag (ab CHF 30'000.00)

von CHF	bis CHF	Zuschlag
30'000.00	50'000.00	1 Rappen pro CHF 1'000.00
50'001.00	90'000.00	2 Rappen pro CHF 1'000.00
90'001.00		3 Rappen pro CHF 1'000.00

**Der Mindesttarif beträgt Fr. 5.00 und der Maximaltarif Fr. 32.00**

#### Ihre Anliegen:

Rückmeldungen und Anregungen zu unserer Dienstleistung nehmen wir jederzeit gerne entgegen. Sie helfen uns damit, unsere Leistungen zu verbessern.

Telefon	026 419 95 55	Montag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr
E-Mail	<a href="mailto:info@spitexsense.ch">info@spitexsense.ch</a>		13.30 – 17.00 Uhr
Adresse	Spitalstrasse 1	Freitag	08.00 – 11.30 Uhr
	1712 Tifers		13.30 – 16.00 Uhr